

Gemäß Art. 85 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 werden die Kosten gemäß Art. 79 Abs. 1 Buchstabe a und Art. 79 Abs. 2 öffentlich zugänglich gemacht:

Fleischhygienegebühren

Schlachtbetrieb

SchlachtTier- und Fleischuntersuchung je Tier	
Rind	19,40 Euro
Kalb (bis 6 Wochen)	19,10 Euro
Rind mit BSE-Test	54,89 Euro
Schwein	13,80 Euro
Ferkel (weniger als 25 kg)	13,70 Euro
Schaf oder Ziege	8,50 Euro
Schaf oder Ziege (ab 6 Stück)	4,30 Euro
andere Paarhufer	9,60 Euro
Wildschwein	11,40 Euro
Wildwiederkäuer	10,10 Euro

Hausschlachtung

SchlachtTier- und Fleischuntersuchung je Tier	
Rind	25,40 Euro
Kalb (bis 6 Wochen)	25,10 Euro
Rind mit BSE-Test	60,89 Euro
Schwein	19,80 Euro
Ferkel (weniger als 25 kg)	19,70 Euro
Einhufer	34,90 Euro
Schaf oder Ziege	14,50 Euro
andere Paarhufer	15,60 Euro
Wildschwein (Gehege)	17,40 Euro
Wildwiederkäuer (Gehege)	16,10 Euro

Kontrollen Veterinärwesen (Lebensmittelüberwachung)

Die Gebühr für Kontrolle und Dokumentation wird nach der Qualifikation des/der Kontrolleurs/Kontrolleurin und dem angefallenen Zeitaufwand aufgrund der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ermittelten Personalvollkosten berechnet.

Ab 01.01.2021 sind dies pro Stunde

Besoldungsgruppe A3 bis A5	43,98 Euro
Besoldungsgruppe A6 bis A8	47,34 Euro
Besoldungsgruppe A9 bis A12	58,60 Euro
Besoldungsgruppe A13 bis A16+Z	80,07 Euro

Die Reisekostenpauschale wird kalkuliert gemäß dem im vorangegangenen Kalenderjahr

1. entstandenen Zeitaufwand für die Fahrt zum Betrieb entsprechend der o. g. Personaldurchschnittskosten
2. entstandenen Reisekosten nach Art. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes von derzeit 0,35 Euro pro Kilometer.

Die Reisekostenpauschale beträgt seit 01.01.2021 für

Routinekontrollen	12,27 Euro
Nachkontrollen	18,46 Euro